

ALB wg Bauberechnung

Ø 693

14

143/2

RPA- Nr.: 18-5520/1

18-5520-1, Severinstraße, Umbau Oberirdische Haltestelle, Kostenermittlung

690

Amt für Brücken und Stadtbau  
Kostenermittlung

24.10.2008

Hr. Vieten

28502

69

Ø 653  
29.10.

**Severinstraße, Umbau der oberirdischen Haltestelle  
Prüfung der Kostenermittlung, Finanzstelle 6903-1201-0-6303**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.10.2008 legen Sie die Kostenermittlung mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung der städtischen Gesamtkosten in Höhe von 2.808.400,00 € brutto vor. Es ist beabsichtigt, die Projektleitung und die damit verbundenen Bauherrenaufgaben der KVB AG zu übertragen. Die vertragliche Regelung zur Übertragung dieser Aufgaben steht noch aus. Der letzte Vertragsentwurf wurde mit Datum vom 17.10.2008 durch die KVB AG vorgelegt.

Nach Durchsicht der Unterlagen zur Kostenermittlung, der hier vorliegenden Vertragsentwürfe und einem Gespräch mit 69, vertreten durch Herrn Altengarten ist folgendes festzuhalten:

- Weder die Kostenermittlung, noch die zugehörigen Pläne sind unterschrieben. Eine Freigabe der Unterlagen durch die Projektverantwortlichen wird unterstellt.
- Ein Vergleich der voraussichtlichen Kosten mit den Positionen der Anlage zur Kostenübernahme- Erklärung (Stand: August 2008) ist nicht möglich, da die dort aufgeführten Positionen nicht zuzuordnen sind.
- Der letzte Vertragsentwurf nennt voraussichtliche Nettokosten von 2.808.400,00 € zzgl. Nebenkosten. Dieser Betrag korrespondiert nicht mit der zur Prüfung vorgelegten Summe, da es sich hier zu einem um einen Bruttobetrag handelt, zum anderen in der Kostenaufstellung bereits Projektnebenkosten für Architektur-, Ingenieur- und Gutachterleistungen in Höhe von 361.500,00 € enthalten sind.
- Die unter Positionsnummer 10 aufgeführten Kosten der TGA betragen 120.000,00 €. Dies ist eine nicht nachprüfbare Schätzung. Ein Kostenansatz der TGA für den erforderlichen prov. Betriebsraum fehlt.
- Der Kostenansatz zum baulichen Lärmschutz beträgt rd. 88.000,00 €. Auf den Plänen ist ausgewiesen, dass Maßnahmen zum Schallschutz erst im Rahmen der Ausführungsplanung ergänzt werden. Somit sind Art und Umfang dieser Leistungen zum jetzigen Zeitpunkt unbestimmt.

- Die Kostenermittlung sieht u. a. den Rückbau der beiden vorhandenen Hydraulik- Aufzüge vor. Im Zuge des Umbaus werden die beiden Aufzugsöffnungen verschoben, um eine Anbindung an die Verteilerebene der NoSü- Stadtbahn sicherzustellen. Anhand der Kostenermittlung ist nicht unmittelbar erkennbar, ob der Rückbau der vorhandenen Aufzüge auch die Unterfahrten umfasst. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Ursache zur Verlegung der beiden Aufzüge im Umbau der oberirdischen Haltestelle zu suchen ist.
- Die Richtigkeit der Einheiten der Positionen 5.5 und 6.2, sowie die Erfordernis der Position 11.1 sind zu prüfen.

Aufgrund der o. g. Sachverhalte können die voraussichtlichen Kosten nicht anerkannt werden. Unter der Voraussetzung, dass im Zuge der weiteren Planung eine genaue Zuordnung der durch die Stadt Köln zwingend zu veranlassenden Maßnahmen erreicht wird, bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine grundsätzlichen Bedenken. Um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname that appears to be 'J'.